

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen unserer VHS-Kurse angemeldet haben. Unter Bewertung der aktuellen Situation hat die Landesregierung eine neue Coronaschutzverordnung herausgegeben, die Präsenzkurse weiter erlaubt.

*Die wichtigste Neuerung ist:*

Teilnehmende müssen der Lehrkraft beim Betreten des Unterrichtsraumes **einen Impfnachweis, Nachweis über Genesung oder Negativtestnachweis vorzeigen (3-G-Regel: geimpft, genesen oder getestet)**. Der Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Darüber hinaus gilt:

- Beim Betreten des Unterrichtsgebäudes, beim Aufenthalt in den Fluren und bei Bewegung im Kursraum muss eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske getragen werden.
- Bei mehrtägigen Kursen muss alle drei Tage ein Negativtestnachweis vorgelegt werden. Bitte bringen Sie auch ein Ausweisdokument mit.
- Achten Sie bitte darauf, zu allen Teilnehmenden sowie Dozent/innen 1,50 m Abstand zu halten. Die Tische im Unterrichtsraum sind entsprechend gestellt und dürfen nicht verstellt werden.
- Während des Unterrichts nutzen Sie bitte ausschließlich Ihre eigenen Stifte und Materialien und tauschen Sie diese nicht mit anderen.

Weitere Hygieneregeln finden Sie auf den Plakaten auf unseren Fluren.

Natürlich sollten Sie selbst bei Krankheitsanzeichen (typische Symptome von Covid-19) zu Hause bleiben.

#### **Zusätzliche Regeln für Bewegungskurse**

- Bitte kommen Sie am besten schon in Sportkleidung und bringen eigene Matten und ggf. Hallenschuhe mit.
- Während der Sportausübung muss nicht zwingend eine FFP2 oder medizinische Maske getragen werden. Die Entscheidung trifft die Kursleitung, ggf. in Rücksprache mit der Kursgruppe.

#### **Zusätzliche Regeln für Outdoor Führungen und Exkursionen**

- Es gilt auch hier: bitte Abstand halten, mindestens 1,5 m.
- Alle Teilnehmenden müssen eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske mitführen und bei Unterschreitung des Mindestabstands oder nach örtlichen Vorgaben tragen.

#### **Zusätzliche Regeln für Kinder und Jugendliche**

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und wünschen allen einen guten Start in das neue Semester.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr VHS Team